
Beschäftigungspolitik im Zeichen der Aufrüstung

Rezension von: Ludolf Herbst, Das
nationalsozialistische Deutschland 1933-
1945, Suhrkamp Verlag, edition
suhrkamp 1285, Frankfurt am Main
1996, 495 Seiten, öS 221,-.

Der vorliegende, von Ludolf Herbst, Professor für Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin, verfaßte Band, der im Rahmen der Reihe 'Neue Historische Bibliothek' des Suhrkamp-Verlags erschien, bietet auf fast 500 Seiten eine knappe, präzise Einführung in die deutsche Geschichte zwischen 1933 und 1945.

Trotz der umfangmäßigen Beschränkungen, die sich aus dem Taschenbuch-Format ergeben, wird ein breites Spektrum von Sachbereichen behandelt. Fragen der Wirtschaftsordnung, der Beschäftigungspolitik, der Sozialpolitik, der Rüstungswirtschaft, der Außenwirtschaftspolitik usw. kommt ein vergleichsweise hoher Stellenwert zu.

Bereits in der Einführung weist Herbst mit aller gebotenen Deutlichkeit darauf hin, daß die Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten von Anfang an in erster Linie dazu diente, Deutschland im umfassenden Sinn auf die Kriegsführung vorzubereiten, denn der Krieg sollte die Ziel- und Selbstverwirklichung des Regimes ermöglichen. 'Der Krieg füllte nicht nur die Hälfte der nationalsozialistischen Herrschaftsperiode aus, sondern der Nationalsozialismus kam aus dem Krieg, fand im Krieg seine eigentliche Bestimmung und ging im Krieg schließlich unter.' (S.9)

Die vorrangige Aufgabe der Wirtschaftspolitik bestand somit vor Kriegsbeginn in der Ausrüstung einer kriegsfähigen Wehrmacht sowie in der Bereitstellung der volkswirtschaftlichen Ressourcen für den Kriegsfall. Daneben waren aber auch die Konsum- und Lebensansprüche der Bevölkerung soweit zu befriedigen, daß die Systemstabilität nicht in Gefahr geriet. Das hohe Tempo der Aufrüstung war ausschlaggebend dafür, daß diese beiden Ziele ab 1936 in einem latenten Konflikt miteinander standen. Die resultierenden Friktionen zwangen die Regierung einerseits zum Ausbau des staatlichen Lenkungs- und Zwangssystems, andererseits zu sozialpolitischen Kompromissen.

Der Senkung der Arbeitslosigkeit kam für die Sicherung der nationalsozialistischen Herrschaft große Bedeutung zu. Im Jänner 1933 waren mehr als 7,5 Mio. Personen arbeitslos. Rechnet man zu den Erwerbslosen die Familienangehörigen hinzu, waren mehr als 20 Mio. Menschen betroffen. Im genannten Monat blieben bereits rund 20% der Arbeitslosen ohne jede öffentliche Unterstützung.

Die in der Folge von der Regierung Hitler getroffenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen wurden in hohem Maße im Sinne der Wiederaufrüstung funktionalisiert. Bereits am 8.2.1933 setzte Hitler die Prioritäten: 'Jede öffentliche geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme müsse unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, ob sie notwendig sei vom Gesichtspunkt der Wiederwehrhaftmachung des deutschen Volkes.' (S.96)

Mit einem Ausgabenvolumen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von 3,5 Mrd. RM zwischen Frühjahr 1933 und Anfang 1936 ließ die Regierung Hitler alles, was die Vorgänger geplant hatten, weit hinter sich. Mit dem steigenden Tempo der Aufrüstung veränderte sich der Charakter der Arbeits-

beschaffungspolitik graduell. Der Anteil der Rüstungsausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand stieg von 4% im Jahre 1933 auf 18% 1934, 39% 1936 und schließlich 50% 1938. Im Durchschnitt der Jahre 1935 bis 1938 wurden 16% des Sozialprodukts für die Rüstung ausgegeben.

Innerhalb von vier Jahren gelang es, die Arbeitslosigkeit fast vollständig zu beseitigen. 1936 sank die Arbeitslosenzahl auf 1,6 Mio., im folgenden Jahr fiel sie unter die Millionmarke, die Vollbeschäftigung war nahezu erreicht. Was den Erfolg der nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungspolitik ausmachte, war - wie die obigen Zahlen deutlich vor Augen führen - die konsequente Verbindung von Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung.

Die staatliche Lohnpolitik zielte in diesem Zeitraum darauf ab, die Reduzierung der Produktionskosten, die während der Weltwirtschaftskrise eingetreten war, möglichst beizubehalten. Die Abschaffung der Tarifautonomie und die Auflösung der unabhängigen Gewerkschaften erleichterten die Kontrolle der mit der Annäherung an die Vollbeschäftigung einsetzenden Lohnauftriebstendenzen.

Der durchschnittliche reale Wochenlohn (Effektivlohn) der Arbeiter erreichte erst 1937 wieder das Niveau von 1928 und lag 1938 fünf Prozent über letzterem. Dabei kam es stark darauf an, wo man arbeitete: Wer in der Rüstungswirtschaft tätig war, verdiente mehr als derjenige, der in den Verbrauchsgüterindustrien arbeitete.

Wichtig im Zusammenhang mit der Beurteilung der Entwicklung des Lebensstandards der Arbeitnehmer ist ferner, daß sich die Zusammensetzung des Warenkorbes und die Qualität der Konsumgüter nach 1933 kontinuierlich verschlechterten.

Es ist somit unklar, ob der Lebensstandard der Arbeiter bis 1938 jenen des Jahres 1928 nennenswert überschritt.

Allerdings schnitten die Arbeiter als Gruppe immer noch relativ besser ab als Angestellte und Beamte. Charakteristisch für die Verteilungssituation zwischen 1933 und 1939 ist eine extreme Ungleichheit der Chancen und ein Differenzierungsprozeß, der quer zu allen sozialen Schichten und Klassen verlief. Staat und Partei griffen reglementierend und Zwang ausübend in diese Prozesse ein.

Die vor 1933 bestehenden Instrumente sozialer Selbstverwaltung und Selbststeuerung auf dem Arbeitsmarkt wurden im NS-Staat durch staatliche Organe ersetzt. Die Aufgabe der Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen einschließlich Mindestlöhnen, welche bis dahin den autonomen Tarifpartnern zugefallen war, sowie die Aufgabe der 'Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens' oblag ab Mai 1933 laut Gesetz den sog. 'Treuhändern der Arbeit'. Diese waren Reichsbeamte und demzufolge an Weisungen des Reichsarbeitsministers gebunden. An die Stelle der Tarifverhandlungen trat somit die staatliche Lohnfestsetzung.

Die Kontroll- und Mitspracherechte der Arbeitnehmer auf der Betriebs-ebene wurden stark eingeschränkt, die Gestaltungsbefugnisse der Arbeitgeber erheblich verstärkt. Die Betriebsräte wurden durch sog. 'Vertrauensräte' ersetzt. Die 'Wahl' der letztgenannten erfolgte aufgrund einer Liste, die der Betriebsführer gemeinsam mit dem jeweiligen Obmann der 'Deutschen Arbeitsfront' (DAF) aufstellte; entsprechend gering war das Interesse an diesen Scheinwahlen. Tatsächlich waren die Vertrauensräte weitgehend funktionslos.

De facto galten die Tarifverträge aus der Zeit vor 1933 vielfach unverändert weiter, da die von den Treuhändern der Arbeit vorzunehmende Umstellung auf sog. 'Tarifordnungen' nur langsam vorankam und in den neu erlassenen Tarifordnungen häufig die bisherigen Lohn-

bestimmungen einfach übernommen wurden.

Völlig zum Instrument staatlicher Lohnkontrolle wurden die Treuhänder der Arbeit mit der im Jahre 1938 erlassenen Verordnung über die Lohngestaltung, die den Reichstreuhändern der Arbeit die Befugnis gab, Höchstlöhne und Höchstarbeitsbedingungen festzulegen. Damit wurde der Lohnstopp für die Tariflöhne, der die meisten Wirtschaftsbereiche nach 1933 erfaßte, fortgesetzt (1).

Die Entscheidung, ohne Rücksicht auf das volkswirtschaftlich Verantwortbare aufzurüsten, hatte weitreichende Konsequenzen. Es entwickelte sich ein System der Mangelwirtschaft, das Ressourcenverschwendung in einer Situation der Ressourcenknappheit betrieb, daher extreme Ungleichgewichte schuf und zu ständiger Umverteilung gezwungen war. Staatliche Ad-hoc-Interventionen, denen kein umfassender Ordnungsentwurf zugrunde lag, erforderten weitere Interventionen in vielen anderen Bereichen usw., so daß der Planungsaufwand lawinenartig anstieg.

Die Störungen, die von der forcierten Aufrüstung ausgingen, pflanzten sich in immer weitere Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft fort. Der

sog. Zweite Vierjahresplan verringerte die Auslandsabhängigkeit, aber er beseitigte sie nicht. Da die Begrenzung der Rüstungsziele für Hitler nicht in Frage kam, blieb nur ein Ausweg: die Expansion nach außen. Dieser Kurs trug eine Selbstverstärkungstendenz in sich, denn mit Fortdauer der Aufrüstung verringerte sich das militärische Risiko einer Expansion. Diese Entwicklungen prägten die deutsche Außenpolitik in steigendem Maße.

Dem Autor ist auf knapp bemessenem Raum eine ausgezeichnete Einführung in die Geschichte der NS-Zeit gelungen. Der Anmerkungssteil ist in Verbindung mit der Literaturliste, welche vor allem deutschsprachige Artikel und Bücher umfaßt, in erster Linie darauf ausgerichtet, weiterführende Studien einzelner Sachgebiete zu erleichtern.

Martin Mailberg

Anmerkung

- (1) Zur Arbeitsmarktordnung im 'Dritten Reich' siehe den Überblick in: Englberger, Josef, Tarifautonomie im Deutschen Reich. Entwicklung des Tarifvertragswesens von 1870/71 bis 1945 (Berlin 1995) 271ff.